Das Landratsamt informiert:

Jagdscheine für Ausländer

Tagesjagdscheine

1. Allgemeines

Tagesjagdscheine für Ausländer können für vierzehn aufeinander folgende Tage erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung eines Tagesjagdscheines ist, dass der ausländische Antragsteller in seinem Heimatland die Jägerprüfung bestanden hat.

2. Notwendige Unterlagen

- Antrag
- Jägerprüfungszeugnis (in die deutsche Sprache übersetzt)
- Gültiger Jagdschein des Heimatlandes
- Kopie des gültigen Europäischen Feuerwaffenpasses
- Versicherungsbestätigung im Original, aus welcher ausdrücklich hervorgeht, dass die Jagdausübung in Deutschland versichert ist.

  Versicherungssummen: 500.000 € für Personenschäden
  50.000 € für Sachschäden
- Passfoto

3. Kosten

Tagesjagdschein: 55,00 €

Landkreis Freudenstadt

Jahresjagdscheine

1. Allgemeines

Jahresjagdscheine können für ein Jahr oder für drei Jahre erteilt werden. Ausländische Antragssteller müssen hierzu einen Jagdschein aus einem Land vorlegen, dessen Jägerprüfung der deutschen Jägerprüfung entspricht.

2. Notwendige Unterlagen

- Antrag
- Gültiger Jagdschein und Jägerprüfungszeugnis
  (Anerkannte Jägerprüfungen können bei der Jagdbehörde angefragt werden)
- Kopie des gültigen Europäischen Feuerwaffenpasses
- Nachweis über die Zuverlässigkeit im Heimatland, z. B. Strafregisterauszug, Führungszeugnis, etc.
- Versicherungsbestätigung im Original, aus welcher ausdrücklich hervorgeht, dass die Jagdausübung in Deutschland versichert ist.

  Versicherungssummen: 500.000 € für Personenschäden
  50.000 € für Sachschäden
- Passfoto

3. Kosten

Einjahresjagdschein:	115,00 €
Dreijahresjagdschein:	235,00 €

Auskünfte erteilt gerne die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Freudenstadt:

Landratsamt Freudenstadt
Dezernat III
Amt für Ordnung und Verkehr
Herrenfelder Str. 14
72250 Freudenstadt

Ansprechpartner:
Marlena Strähler
straehler@kreis-fds.de
Tel. 07441 920-5072